



ÖSTERREICHISCHER FACHVERBAND FÜR ORIENTIERUNGSLAUF

Prinz-Eugen-Straße 12, A-1040 Wien
Telefon & Fax: +43 (0)1 5050393
Internet: www.oefol.at, E-mail: office@oefol.at

REGELWERK KARTENKONTROLLE UND -SUBVENTION

gültig ab 01.01.2010

In Österreich erscheinen pro Jahr nur wenige OL-Karten, die den IOF-Kartendarstellungsvorschriften entsprechen. Wir wollen den Vereinen einen Anreiz bieten, nicht nur für nationale Läufe Karten zu zeichnen, sondern auch für regionale Veranstaltungen (das betrifft vor allem unerfahrene Kartenzeichner, die zuerst auf Landesebene aktiv sein sollen, bevor sie für RL und ÖM zeichnen). Es werden daher alle Karten gleichermaßen gefördert - unabhängig davon, ob die Karten auch noch von anderen Stellen Subventionen erhalten - sofern sie sich der Kontrolle durch einen ÖFOL-Kartenkonsultanten unterwerfen und als geeignet befunden werden.

Alle hier festgelegten Honorare und Subventionen gelten vorbehaltlich einer finanziellen Deckungsmöglichkeit durch den ÖFOL. Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, Prioritäten zu setzen.

1. Einteilung der Karten in 5 Gruppen

- A** Nach IOF-Norm für „Foot-O“ (für nationale oder internationale Wettkämpfe)
Maßstabsvorschrift 1:15.000 oder 1:10.000
Mindestens 3 km² Waldfläche
- B** Nach IOF-Norm für „Foot-O“ (für regionale Wettkämpfe)
Maßstabsvorschrift 1:15.000, 1:10.000 oder 1:7.500
- C** Schulkarten
Alle Maßstäbe möglich
- D** Ski-OL- und MTBO-Karten nach IOF-Norm
Maßstab 1:10.000, 1:15.000, 1:20.000
- E** Karten nach IOF-Norm für „Park-OL“ (für nationale Sprintmeisterschaften)
Maßstab 1:5.000 oder 1:4.000

2. Förderungsrichtlinien für A und B

1. € 100,- / km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. € 75,- / km² für überarbeitete Karten(-teile), die mindestens 7 Jahre alt sind und noch nie mit OCAD gezeichnet wurden.
3. € 50,- / km² für überarbeitete Karten(-teile), die mindestens 7 Jahre alt sind und schon zuvor mit OCAD erstellt worden sind.
4. Subventionierung bei A- und B-Karten nur für geschlossene Waldgebiete über 0,5 km².
5. Ab einer Seehöhe von 1.500 m wird das gesamte Gebiet (auch offene Passagen) gerechnet.
6. Bei Qualitätsmängeln einer Karte wird die Subvention verringert oder gestrichen.
7. Bei besonders aufwändigen Überarbeitungen kann die Förderung bis maximal € 100,-/km² hinaufgesetzt werden.

8. In den einzelnen Kartenkategorien unterliegt die Förderung folgenden Obergrenzen:
A-Karten € 800,-; B-Karten € 550,-.

3. Förderungsrichtlinien für C

1. € 280,- für Gebiete über 1 km², davon über 0,5 km² Wald.
2. € 190,- für Gebiete zwischen 0,5 km² und 1 km² mit über 0,2 km² Wald.
3. € 95,- für Gebiete kleiner als 0,5 km².
4. Liegt der Waldanteil unter dem geforderten Flächenausmaß, dann reduziert sich die Subvention aliquot bis auf die Hälfte der möglichen Höchstsumme, z.B. € 196,- bei 1,1 km² Fläche mit 0,2 km² Waldanteil. Berechnung: 0,2 km² sind 40% von 0,5 km² Waldanteil. € 140,- plus 40% von € 140,- = € 196,-.
5. Mittels Computerprogramm (z.B. OCAD) erstellte farbkopierte Karten erhalten gleiche Förderung wie gedruckte Karten.
6. Die Karte muss auch für den Schul-OL Verwendung finden (Bestätigung der Schule, an welcher die Karte im Unterricht verwendet wird, oder Angabe des schulbezogenen Wettkampfes wie z.B. einer Schul-Landesmeisterschaft).
7. Auf der Kartenvorderseite muss sich eine vollständige und gut lesbare Zeichenerklärung befinden.
8. Für Revisionen, Ausschnitte oder Maßstabsveränderungen von bestehenden OL-Karten ist keine ÖFOL-Förderung vorgesehen.
9. Flächenerweiterungen bestehender C-Karten werden erst gefördert, wenn dadurch die nächstgrößere Gebietsklasse erreicht wird.
10. Die ÖFOL-Förderung kann auch durch die Schule beantragt werden, welche die C-Karte herausgibt.

4. Förderungsrichtlinien für D

1. € 30,- / km² für neu aufgenommene Gebiete.
2. Die Förderung erfolgt nur bis zum Höchstbetrag von € 400,-.
3. Farbkopien sind erlaubt.
4. Subventionierung des Gesamtgebietes (offene Flächen und Waldflächen)
5. € 15,- / km² für Gebiete bereits vom ÖFOL geförderter Karten, die mindestens 7 Jahre alt sind.

5. Förderungsrichtlinien für E

1. Förderung der Waldfläche wie bei Kategorie A und B, jedoch maximal 1 km².
2. Zusätzlich € 35,- / km² Förderung für belaufbares Siedlungsgebiet, das bisher noch nie in bestehenden OL-Karten verwendet wurde, jedoch für maximal 1 km².
3. Die Obergrenze der ÖFOL-Subvention für eine E-Karte beträgt € 120,-.

6. Förderungsbedingungen

1. Alle Förderungssätze gelten ab 01.01.2010.
2. Voraussetzung für eine spätere Subventionierung durch den ÖFOL ist eine Meldung an die ÖFOL-Kartenkommission spätestens bei Beginn der Geländeaufnahmen mit folgenden Angaben:
 - a) Herausgeber und späterer Antragsteller für die Förderung;
 - b) bei A-, B-, D- und E-Karten Nennung des Kartenkonsulenten sowie Art und Zeitpunkt des ersten geplanten Wettkampfes;
 - c) Kartenmaßstab;
 - d) Kartenzeichner;
 - e) Waldfläche und Gesamtfläche der Karte;
3. Die Subventionen für A-, B-, D- und E-Karten können nur von einem ÖFOL-Mitgliedsverein in Anspruch genommen werden.
4. Ein vollständiger und positiver Kontrollbericht des Kartenkonsulenten ist Voraussetzung für die Förderung von A-, B-, D- und E-Karten.

5. Das Subventionsansuchen für die Karte muss innerhalb von 6 Wochen nach dem ersten Wettkampf und spätestens am 30. November des Erscheinungsjahres an die ÖFOL-Kartenkommission abgesendet werden. Wenn der erste Wettkampf im November oder Dezember stattfindet, ist eine Fristverlängerung seitens der Kartenkommission möglich.
6. Abgerechnet kann nur gegen Vorlage einer Rechnung (samt Zahlungsbestätigung) oder Letztempfängerliste werden.
7. Der Abrechnung sind mindestens 3 Belegexemplare ohne Bahnaufdruck beizulegen.
8. Vom ÖFOL geförderte Karten sind für ÖFOL-Aktivitäten zum Stückpreis von max. € 0,80, Schulkarten zum Stückpreis von max. € 0,40 zur Verfügung zu stellen.
9. Zusätzlich zum ÖFOL-Logo in den Originalfarben und der Code-Nummer sollen auf der Vorderseite jeder Karte noch folgende Informationen über den ÖFOL in mindestens 1,5 mm Schriftgröße aufgedruckt sein:

Österreichischer Fachverband für Orientierungslauf
 Prinz-Eugen-Straße 12
 A-1040 Wien; Tel. 01-5050393
www.oefol.at; office@oefol.at

7. Förderung der ersten OL-Karte eines Vereines

Für die Erstellung der ersten OL-Karte erhält jeder Verein folgende spezielle Förderung:

1. Teilnahmemöglichkeit für max. 2 Vereinsmitglieder an einem Kartenzeichnerkurs der Kartenkommission. Die Kartenkommission übernimmt die Quartier- und die Kurskosten, nicht jedoch die Fahrtkosten.
2. Besorgung von Unterlagen und Bereitstellung von Material im Wert von max. € 100,-.
3. Beratung bei Erstellung: Kartenberater für max. 7 Tage, Fahrtkostenersatz wie für Kartenkontrollor + € 26,40 / Tag Verpflegungsskosten.
4. Koordination bei Kartendruck.

8. Karten-Kontrolle

1. Für Karten der Gruppen A, B, D und E.
2. Der jeweilige Verein hat ein Vorschlagsrecht für einen Kartenkonsulenten, der aus einer von der Event-Kommission erarbeiteten Liste ausgewählt und bereits bei der Bewerbung für einen Wettkampf genannt werden muss. Erhebt der ÖFOL innerhalb eines Monats keinen Einspruch, so ist der Konsulent bestätigt.
3. Der Kartenkonsulent soll sowohl kontrollieren als auch begleitend beraten, auf Fehler hinweisen oder bessere Darstellungsmöglichkeiten vorschlagen. Er muss daher frühzeitig in die Kartenproduktion einbezogen werden.
4. Bei Kartenmängeln werden Abzüge von der Förderung getätigt. Ein Fehlerkatalog als Arbeitsgrundlage für den Kartenkonsulenten wird von der Kartenkommission erarbeitet.
5. Honorarberechnung des Kartenkonsulenten:
 - a) Für Karten der Kategorie A können maximal 6 Fahrten (Bahn 2. Klasse oder € 0,20 / km) vom Wohnort zum Laufgebiet und maximal 6x Taggeld in der Höhe von € 26,40 für Verpflegung verrechnet werden. Die Fahrt- und Verpflegungskosten werden nur bis zu einer max. Gesamtsumme von € 300,- ausbezahlt.
 Wenn die gesamte Waldfläche kleiner als 8 km² ist oder weniger als 4 km² Wald neu aufgenommen wurden, verringert sich die maximale Gesamtsumme im entsprechenden Ausmaß.
 - b) Bei Karten der Kategorie B reduzieren sich die Maximalsummen wie folgt: Höchstens 4 Fahrten und 4x Taggeld, Obergrenze € 200,-. Die Flächenabstufung erfolgt wie bei A-Karten.
 - c) Für Karten der Kategorien D können maximal 3 Fahrten (Bahn 2. Klasse oder € 0,20 / km) vom Wohnort zum Laufgebiet und maximal 3x Taggeld in der Höhe

von € 26,40 für Verpflegung verrechnet werden. Die Fahrt- und Verpflegungskosten werden nur bis zu einer max. Gesamtsumme von € 200,- ausbezahlt.

Dieser Höchstbetrag wird erst ausbezahlt, wenn die Gesamtfläche 16 km² übersteigt oder mindestens 8 km² neu aufgenommen wurden.

d) Für E-Karten mit über 1 km² Gesamtfläche können bis zu zwei Fahrten und 2x Taggeld, aber höchstens € 100,- verrechnet werden.

6. Falls der Kartenkonsulent beim ersten Wettkampf auf der Karte gleichzeitig eine offizielle Wettkampfkontrolltätigkeit für den ÖFOL durchführt, verringern sich die Berechnungsgrundlagen um jeweils 1x Taggeld und 1x Reisekosten.

9. Code

1. Um die rechtzeitige Fertigstellung der Karte vor einem Wettkampf zu gewährleisten und auch sicherzugehen, dass jede Karte kontrolliert wurde, gibt der Kartenkonsulent vor Drucklegung der Karte seinen schriftlichen Bericht an den Kartenreferenten, der im Gegenzug eine Codenummer ausgibt. Diese soll in mindestens 2 mm hohen Schriftzeichen unterhalb des ÖFOL-Logos und mit dem Zusatz „Geprüfte österreichische OL-Karte“ auf die Kartenvorderseite gedruckt werden. Ohne diesen Code wird keine Förderung ausbezahlt.
2. Der Code besteht aus der Bezeichnung für die Kartengruppe, der Abkürzung für den jeweiligen Landesverband und einer fortlaufenden Zahl.
Beispiel: A-K-300 ist die Karte eines Kärntner Vereines, die für einen nationalen Lauf hergestellt wurde.
3. Wird eine Karte in 2 Maßstäben gedruckt, so ist zur Unterscheidung zur Kartenummer der Buchstabe A für Maßstab 1:15.000 und B für Maßstab 1:10.000 hinzuzufügen, z.B. A-St-579A Karte im Maßstab 1:15.000 und A-St-579B Karte im Maßstab 1:10.000.
4. Auch für überarbeitete Karten muss wieder eine neue Nummer beantragt werden.

10. Farbkopierte OL-Karten

Für nationale Läufe (Veranstalter ÖFOL) dürfen im Sommer bis auf weiteres keine farbkopierten Karten verwendet werden. Beim Ski-Orientierungslauf und MTBO hingegen schon.

11. Reservierungen siehe auch ÖFOL Wettlaufordnung Punkt III.3.2:

1. Werden bei der Kartenkommission des ÖFOL bzw. beim zuständigen Gebietskoordinator des Landesverbandes für ein und dasselbe Gelände mehrere Reservierungen eingereicht, so entscheidet die zeitliche Eingangsfolge.
2. Die Reservierung gilt für einen bestimmten Wettkampf aber maximal 3 Jahre ab Beantragung.
Dem ÖFOL ist es vorbehalten, gewisse Gebiete für besondere Zwecke zu sperren. Gebiete, von denen es bereits ÖFOL-Wettkampfkarten gibt, die nicht älter als 12 Jahre sind, dürfen durch einen anderen Verein nur mit Zustimmung des Kartenherausgebers für OL-Aktivitäten verwendet werden.
Ist eine Karte mehr als 12 Jahre alt ist, kann ein anderer Verein beim ÖFOL-Kartenreferat die Gebietsreservierung beantragen, wenn er darauf einen Wettkampf laut Punkt 1.4(a-d) der ÖFOL-Wettlaufordnung veranstalten wird. Sofern der Herausgeber der alten Karte nicht das Recht nutzt, diese innerhalb von drei Jahren zu überarbeiten, weil er beabsichtigt, darauf einen OL-Wettkampf laut Punkt 1.4 (a-e) der ÖFOL-Wettlaufordnung durchzuführen, wird die Gebietsreservierung des neuen Vereins gültig.

12. Startberechtigung der Kartenzeichner: siehe ÖFOL Wettlaufordnung

13. Karten bei Meisterschaften: siehe ÖFOL Wettlaufordnung